

# PRESSE-INFORMATION



ÄRZTEKAMMER  
HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Delegierte stimmen für Änderung der Berufsordnung**

## **Verbot ausschließlicher Fernbehandlung aufgehoben**

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg hat sich in ihrer gestrigen Sitzung für die Möglichkeit einer ausschließlichen Fernbehandlung im Einzelfall unter Wahrung der ärztlichen Sorgfaltspflicht ausgesprochen. Den Weg auf Bundesebene geebnet hatte bereits der 121. Deutsche Ärztetag in Erfurt im vergangenen Jahr. Hamburg folgt mit dem gestrigen Beschluss nun der Bundesebene und setzt den Wortlaut der Musterberufsordnung der Bundesärztekammer um. Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg, begrüßte den Beschluss. „Die technologischen Entwicklungen bieten viele Chancen, die es auch im Gesundheitswesen zu nutzen gilt. Nun haben wir auch in Hamburg die Voraussetzungen dafür geschaffen, in definierten Grenzen Patientinnen und Patienten unter Wahrung der ärztlichen Sorgfaltspflicht ausschließlich fernbehandeln zu können“, so Emami. „Dieser neue rechtliche Rahmen muss nun im Sinne der Berufsordnung und unserer Patienten mit Leben gefüllt werden. Wir werden uns künftig sicherlich häufig mit der Frage beschäftigen, welche Angebote auf dem Markt zulässig sind und welche Angebote aus unserer Sicht den berufsrechtlichen Rahmen sprengen.“

Paragraf 7 Absatz 4 der Berufsordnung lautet künftig wie folgt:  
*„Ärztinnen und Ärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt. Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und die Patientin oder der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.“*

Die geänderte Berufsordnung muss nun noch von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigt und anschließend im Hamburger Ärzteblatt veröffentlicht werden. Erst dann tritt sie in Kraft.

**Pressestelle**

**Telefon 040/ 20 22 99 200**

Fax 040/ 20 22 99 400  
presse@aekhh.de

---

**Pressestelle der Ärztekammer Hamburg**

Telefon: 040/ 20 22 99 200

verantwortlich: Nicola Timpe, 9. April 2019